

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 013/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 - Jugendhilfe		
Datum 03.02.20	Geschäftszeichen 4/51	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.02.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 06.03.03.533200 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen – werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 468.471,95 € für das Haushaltsjahr 2019 bewilligt.

Die Deckung wird in voller Höhe durch unten aufgelistete Mehrerträge/ -einzahlungen erfolgen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mehrerträge
06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	319.885,83 €
06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	148.586,12 €
Summe:		468.471,95 €

Sachverhalt:

Im Deckungskreis der wirtschaftlichen Jugendhilfen fehlen zum Jahresende 2019 die o. g. Mittel auf verschiedenen Haushaltsstellen. Da die Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig sind, wird auf die Beantragung von Mitteln auf jeder einzelnen Haushaltsstelle verzichtet.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Bedarf
06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73.416,06 €
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	-197.257,19 €
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-57.334,83 €
06.03.03.533102	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	38.931,06 €
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-273.345,69 €
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	120.986,69 €
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-6.633,22 €
06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	-167.234,83 €
Summe		-468.471,95 €

Die Gründe für die einzelnen Mehraufwendungen sind breit gestreut.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.03.523200 - Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) – fehlen Mittel i. H. v. 197.257,19 €. Aus den Mitteln dieser Haushaltsstelle werden gemäß § 89a Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII) Kosten erstattet, die anderen Jugendämtern bei laufender Vollzeitpflege durch einen Zuständigkeitswechsel gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII entstanden sind. Dabei ist der Abrechnungszeitpunkt anderer Gemeinden mit der Stadt Schwelm nicht planbar. Da andere Gemeinden sich zudem nicht immer an einen regelmäßigen Abrechnungszyklus halten, gibt es in diesem Bereich immer wieder Rechnungen, die eine größere Summe für mehrere zurückliegende Jahre fordern.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.03.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen – fehlen noch Mittel i. H. v. 57.334,83 €. Dieser Mehrbedarf (ungefähr 2,65 % des Ansatzes) ist durch Kostensteigerungen bei den einzelnen Anbietern entstanden.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.03.533200 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen fehlen noch Mittel i. H. v. 273.345,69 €. Von dieser Haushaltsstelle werden Rechnungen bei Unterbringungen in gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Einrichtungen (§19 SGB VIII), die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§34 SGB VIII), die Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII) und die Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) gezahlt. Als Begründung für den Mehrbedarf auf dieser Haushaltsstelle kann hier die Steigerung der Fallzahlen in den verschiedenen Bereichen der stationären Hilfen angeführt werden. In Bezug zu Vergleichskommunen liegt Schwelm hier laut dem HzE-Bericht des Landesjugendamtes von 2019 aber noch unter dem Landesdurchschnitt.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen – Eingliederungshilfe – wurden mit den Ratsbeschlüssen vom 29.08.2019 (SV: 118/2019) und vom 28.11.2019 (SV: 236/2019) bereits zusätzliche Mittel i. H. v. 865.000,00 € bereitgestellt. In den beiden Sitzungsvorlagen wurden die Gründe für die zusätzlich benötigten Mittel bereits ausreichend dargestellt. In der zweiten Sitzungsvorlage wurde unter anderem die Problematik der Planung von Fallkonstellationen und Fallzahlenentwicklungen angesprochen, welche nun dazu geführt hat, dass hier für das vergangene Haushaltsjahr weitere 6.633,22 € benötigt werden. Im Verhältnis zur zweiten Sitzungsvorlage (236/2019) vom 28.11.2019, entsteht somit eine Abweichung nach oben von ca. 1,70 Prozent.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.04.533200 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen – Eingliederungshilfe – verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 167.234,83 €. Auch hier können die Mehraufwendungen durch gestiegene Fallzahlen begründet werden.

Grundsätzlich sind alle Kosten auf den verschiedenen Haushaltsstellen im Deckungskreis durch die Gewährung von Leistungen entstanden, zu denen die Stadt Schwelm nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches rechtlich verpflichtet ist. Eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung ist daher unumgänglich.

Finanzielle Auswirkungen:

**Produkt-
Bereich 06** **Bezeichnung**
Jugendhilfe

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	468.471,95	0,00

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag: siehe Beschlussvorschlag und Sachverhalt

Die Bürgermeisterin
i.V. gez. Schweinsberg